

# Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

Enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnitz. — Bankkonto: Stadtbank Bad Schandau Nr. 12. — Postkassentkonto: Dresden 33327

Fernspr.: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nachmittags 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Bezugspreis (in RM.) halbmöndlich ins Haus gebracht 1 RM., für Selbstabholer 90 Pfg. — Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor.



Sächsische Schweiz

Tagezeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingiechhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtzdorf, Schmiffa, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele, Inh. Walter Hiele Verantwortlich: Walter Hiele

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7spaltene 35 mm breite Petitzeile 20 Pfg., für auswärtige Auftragsgeber 25 Pfg., 85 mm breite Reklamezeile 80 Pfg. Tariflicher Satz nach besonderem Tarif. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für in- und ausländische Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Das Unterhaltungsblatt“, „Das Leben im Bild“

Nichterscheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung berechtigt nicht zur Bezugspreisrückzahlung oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 59

Bad Schandau, Mittwoch, den 11. März 1931

75. Jahrgang

## Der Hosentropfbeweis.

Vor kurzem hat der französische Kriegsminister Maginot die Kriegsschuldfrage und das Abrüstungsproblem in einer Weise behandelt, die eine deutsche Zurückweisung zwingend erforderlich machte. Noch bevor diese deutsche Antwort erfolgte, hat der frühere französische Staatspräsident Millerand es für notwendig gehalten, sich zu der gleichen Frage zu äußern. Er tat das in einer Form, die die ganze französische Beförderung über die Folgen einer Zerstückelung der Verloillier Kriegsschuldfrage verrät. Millerand sagte nicht mehr und nicht weniger, als daß mit der Erschütterung der Kriegsschuldthese des Verloillier Artikels 231 der Verloillier Vertrag einen tödlichen Stoß erleiden müßte. Denn er erklärte wörtlich: „Deutschlands Unschuld erklären, hieße nichts anderes, als das Eingeständnis eines furchtbaren Justizirrtums in den Jahren 1918 und 1919, als die Verträge Deutschland die Kolonien und gewisse Gebietsteile abnahmen und ihm die Abrüstung und die Reparationsverpflichtung auferlegten.“

Der deutsche Wehrminister Dr. Groener hat am Montag im Haushaltsausschuß des Reichstages Herrn Maginot eine Antwort erteilt, die seinen Zweifel darüber läßt, daß Deutschland die französische Abrüstungstheze auf das entscheidende zurückweist. „Wir haben das Recht auf denselben Grad von Sicherheit, den die anderen Staaten für sich in Anspruch nehmen.“ Damit beruft sich Deutschland auf jene Bestimmungen des Verloillier Diktats, die die Entwaffnung Deutschlands als Vorleistung für die allgemeine Abrüstung festlegen. Dieses Junktum zwischen deutscher Entwaffnung und allgemeiner Abrüstung verurteilt Frankreich zu erschüttern. Deshalb wird immer wieder die Kriegsschuldfrage in die öffentliche Erörterung geworfen, obwohl selbst in Frankreich mehr und mehr sich die Erkenntnis durchsetzt, daß eines schönen Tages dieser Hauptpfeiler des Verloillier Diktatgebäudes in sich zusammenstürzen wird. Millerands Hehre ist hierfür der beste Beweis. Er beschwört geradezu die Franzosen und ihre Alliierten, an diesen Artikel 231 nicht rühren zu lassen. Deshalb verbindet er mit seiner Erklärung eine bedenkliche und vielversprechende Drohung, die nämlich, daß „die Revision der Verträge den Krieg bedeute.“

Und dieses Revisionsverlangen wird und muß gestellt werden. Minister Groener hat in seiner Montag-Rede hervorgehoben, daß die Verloillier These von der Alleinschuld Deutschlands längst von der internationalen historischen Wissenschaft widerlegt sei. Auf wie schwachen Füßen diese These aufgebaut wurde, beweist u. a. eine Veröffentlichung der „Liberty“ aus der Feder eines New Yorker Publizisten namens Sidney Sutherland. Neben einer Reihe längst bewiesener Unwahrheiten über deutsche Sabotageakte hat er folgende überraschende Entdeckung gemacht, die Deutschlands Kriegsschuld klar unter Beweis stellen soll: Sutherland hat herausbekommen, daß Deutschland lange vor Ausbruch des Krieges an den Uniformhosen der deutschen Soldaten — Reserverknöpfe für die Hosenträger anhängen ließ! Wer aber, so fragt dieser scharfsinnige Amerikaner, braucht Reserverknöpfe für eine Uniform, wenn er nicht alsbald einen Krieg anzetteln will? In Deutschland wird man über diese „Entdeckung“ erschüttert sein — vor Lachen. Also die Reserverknöpfe der deutschen Armee erbringen den Beweis für Deutschlands Kriegsschuld! Wir glauben nicht, daß Herr Sutherland in seiner engeren Heimat mit dieser „Entdeckung“ ernst genommen wird; daß er aber in einer literarisch an sich hochstehenden amerikanischen Zeitschrift mit solchem Fastnachtscherz unterkommen konnte, das beweist uns, wie notwendig es ist, daß wir mehr noch als bisher uns gegen die Aufrechterhaltung der Kriegsschuldfrage zur Wehr setzen müssen.

Der Deutsche Reichstag hat am Montag bei der Beratung des Reichswehrvertrags und der Besprechung der Auslassungen des französischen Kriegsministers wieder einmal eine erfreuliche Einmütigkeit bewiesen und sowohl die unwarhaken Behauptungen Maginots über die Stärke der deutschen Reichswehr wie auch seine Erklärungen über das Abrüstungsproblem entschieden und einhellig zurückgewiesen. Mit besonderer Genugtuung darf dabei hervorgehoben werden, daß auch die Sozialdemokratie sich in diese Einheitsfront zur Zurückweisung des französischen Angriffs auf die Reichswehr eingereiht hat. Selbst von kommunistischer Seite wurde in diesem Zusammenhang festgestellt, daß der französische Militarismus der gefährlichste Friedensgegner sei. Dieses einmütige Zusammenstehen des deutschen Volkes in der Verteidigung seiner Wehrmacht sollte dem Ausland zum Bewußtsein bringen, daß ein Spekulieren auf die Uneinigkeit des deutschen Volkes in wehrpolitischen Fragen einen Rechenfehler bedeutet, der sich verberblich auswirken muß, wenn er in der Vorbereitung der Abrüstungskonferenz nicht rechtzeitig berichtigt wird. Die falsche Kriegsschuldthese und der Versuch der Schaffung wehrpolitisch nicht gleichberechtigter Staaten muß zwangsläufig dazu führen, daß das deutsche Volk sich von jenen Abrüstungsbestimmungen des Verloillier Vertrages losragt.

## Die Angst vor der Revision des Verloillier Vertrages

Die Pariser Presse zur Groener-Rede

Paris. Die französische Presse beschäftigt sich auch weiterhin eingehend mit der Groener-Rede.

„Paris Nouvelle“ schreibt, der Reichswehrminister habe gegen die französische Militärpolitik geradezu einen Prozeß eröffnet, von dem man zumindest sagen müßte, daß er inopportun sei. Man werfe den Franzosen häufig vor, daß sie zu wenig „locarnistisch“ geinnt seien. Der Reichskanzler Brüning würde gut tun, die Leidenschaften seiner Redner zu zügeln, ehe er Steine auf Frankreich werfe. Neben wie die des Generals Groener und des Ministers Treviranus seien dazu geeignet, die deutsch-französische Verständigung zu vertagen.

Die Pariser Abendpresse gibt in ihren Kommentaren unzuweilend die Furcht Ausdruck, die sie vor der Erfüllung der deutschen Forderung auf Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichtes zur Feststellung der Kriegsschuldfrage hegt.

So schreibt der nationalistische „Intransigeant“, daß kein Boden schlüpfriger sei als der, auf dem man ein derartiges Gericht aufbauen wolle. Bei der Kriegsschuldfrage handle es sich um moralische Verantwortlichkeiten, die auf unerschütterlichen Unterlagen und Schriftstücken beruhen. Den von den Alliierten vorgebrachten „Beweisen“ könne man gegenteilige Anschauungen gegenüberstellen, die „dem Scheine“ nach ebenso wertvoll seien. Für Frankreich, das als erste Macht den Beweis einer ehrlichen Abrüstung (!) erbracht habe, sei es geradezu widerlich, sich jeden Monat von neuem gegen den Angriff wehren zu müssen, der größte militärische Staat der Welt zu sein.

Auch die nationalistische „Liberté“ weiß der Forderung Deutschlands keine stichhaltigen Argumente gegenüberzustellen. Das Blatt unterstreicht lebhaft, daß Deutschland nur deshalb ein internationales Schiedsgericht über die Kriegsschuldfrage fordere, weil es sehr wohl wisse, daß sämtliche Verträge von 1919 hierauf beruhten. Wenn es an der Revision der Kriegsschuldfrage festhalte, so wisse es sehr genau, daß sich hieraus die Revision der Verträge ergebe.

Der „Temps“ wirft Groener vor, auf geradezu „unverschämte Art“ auf die Ausführungen Maginots geantwortet zu haben. Sein Ton erinnere an denjenigen eines Kriegsministers des ehemaligen deutschen Kaiserreiches. Alles, was seit Jahren die Meinungsverschiedenheiten anfasche, finde sich in den Erklärungen des Reichswehrministers wieder. Die These Groeners über den Rüstungsstand Frankreichs sei unhaltbar. Aber selbst wenn sie wahr wäre, so könnte die zivilisierte Welt es dazu nur „beglückwünschen“, da gerade Frankreich mehr als andere Staaten die Auffassung vertritt, daß die Macht in den Dienst der Gerechtigkeit und des Friedens gestellt werden müsse. Deutschland habe kein Recht, sich gegen die Ausführungen Maginots bezüglich der Verantwortlichkeit am Kriege zu verwehren. Der böse Wille (!), den Deutschland bei der Durchführung der ihm auferlegten Verträge bewiesen habe, werde die Alliierten kaum veranlassen, den „Angreifer“ von gestern auf gleichen Fuß mit den „Opfern“ des Weltkrieges zu stellen. Die Forderung einer Revision der Kriegsschuldfrage tut das Blatt mit der Bemerkung ab, es genüge nicht, wenn sich von Zeit zu Zeit eine Stimme im Lager der Alliierten gegen die Schuld Deutschlands am Kriege erhebe, um die These der Alliierten zu erschüttern. Die Ruinen in Belgien und Frankreich zeugten noch heute für die Schuld der kaiserlichen Armeen an den verbrecherischen Handlungen, die durch amtliche Untersuchungen festgestellt seien. Deutschland dürfe kaum ein Interesse daran haben, diese Erinnerung wieder aufzuwählen.

### Für eilige Leser.

\* Die braunschweigische Regierung hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag abschafft.

\* Für die am Mittwoch anberaumte polnische Sejmung sieht die Tagesordnung u. a. auch die Ratifizierung der beiden deutsch-polnischen Abkommen, des Liquidationsabkommens und des Handelsabkommens, vor. Wie die halbamtliche „Agentur Press“ versichert, wird im Laufe der Aussprache Außenminister Jaleski das Wort ergreifen, um den Standpunkt der Regierung hinsichtlich dieser beiden Verträge darzustellen.

\* Das Abkommen über die rumänische 52-Mil.-Lionen-Dollaranleihe wurde am Dienstag im französischen Finanzministerium von dem französischen Finanzminister Flandin und dem in Paris anwesenden rumänischen Finanzminister Popowitsch unterzeichnet. An der Anleihe ist in erster Linie die Banque de Paris et des Pays Bas beteiligt.

## Englands Abrüstungspolitik

London, 11. März.

Der Staatssekretär für die Landesverteidigung, Shaw, gab bei der Einbringung der Heeresvoranschläge im Unterhaus eine Erklärung über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Abrüstungsfrage ab. Die Regierung beabsichtige weiterhin, die britischen Streitkräfte in ihrer augenblicklichen Höhe aufrechtzuerhalten. Es stehe außer Frage, daß die riesige Herabsetzung der Rüstung, die in England vorgenommen wurde, von anderen Ländern nicht nachgeahmt worden sei. Unter diesen Umständen sei es für ihn unmöglich, der Regierung eine weitere einseitige Verminderung der Streitkräfte zu empfehlen. Die Vergleichszahlen sprächen dagegen, die Erfahrung spreche dagegen und auch die Aussichten des Friedens und der Abrüstung für die Zukunft sprächen dagegen. Das Haus werde ihn schon recht verstehen, wenn er erkläre, daß die Aussichten der Abrüstung dagegen sprächen. Die Regierung werde, so wie sie es bei der Flottenabrüstung getan habe, auch bei den Verhandlungen über die Abrüstung zu Lande eine führende Rolle übernehmen. Aber zur Zeit sei es vollkommen unmöglich, eine Herabsetzung der Streitkräfte vorzuschlagen, und aus diesem Grunde seien die in den Voranschlägen aufgeführten Zahlen unaufhebbar die gleichen wie im vergangenen Jahre.

## Italien und die Friedensverträge.

Rom. Im Bericht des Haushaltsausschusses der italienischen Kammer zum Voranschlag des Außenministeriums heißt es u. a.: Die Schwere gewisser Verträge und die fortdauernden Lasten der Kriegsschuld und der Kriegsschulden, die Teilung in bewaffnete und wehrlose Nationen, die neuen militärischen Bündnisse, haben Europa lange in Unsicherheit und Spannung gehalten. Obgleich der Völkerverbund und die Initiative gewisser Staatsmänner in beträchtlicher Weise zur Überwindung des Kriegszustandes beigetragen haben, bleibt eine tiefe Kluft bestehen, und zu einer tatsächlichen sicheren Wiederannäherung der Völker ist noch ein weiter Weg.

Darin liegt der Grund des heutigen Problems. Alle sind von dem Gefühl des Unbehagens befeht: Die Nationen, die noch im Zustand der Minderwertigkeit gehalten werden, und auch diejenigen, die rüsten, um den gegenwärtigen Zustand zu verteidigen, aber nichts ist ewig, nichts dogmatisch, nichts unanfechtbar in der menschlichen Geschichte. Die Verträge können, wie der Chef unserer Regierung bemerkte, nicht Grabsteine auf den Gräbern der Völker sein. Die Idee Mussolinis zielt auf eine größere Gerechtigkeit zwischen den Nationen ab, um so Zusammenstöße und Brüche im Leben des mitgenannten Europas zu vermeiden. Diese Richtlinien, die der Außenminister Grandi auch durch heftige Gegensätze hindurch klar und trennend verfolgt hat, erhebt unsere diplomatische Arbeit in eine Sphäre höherer Mobilität.

Der Berichterstatter zitiert in diesem Zusammenhang ausführlich die bekannten Stellen aus Mussolinis großer Senatssrede vom Sommer 1928, in der er betonte, daß die Verträge keinen Ewigkeitswert haben.

## Doppelvorlage für Dithlie

Berlin, 11. März.

Da sich in der bisherigen Behandlung des Offhilfegebungsvertrages in einigen Punkten wesentliche divergierende Auffassungen bei der Reichsregierung und dem Reichsrat ergeben haben, hat sich die Reichsregierung, wie wir aus unterrichteten Kreisen erfahren, entschließen müssen, eine Doppelvorlage an den Reichstag zu machen.

Zunächst ergaben sich zweierlei Meinungen über die Frage der Ausdehnung der Vorlage auch auf die Provinz Schleswig-Holstein mit den oldenburgischen Landesteilen. Das Entscheidungsvolumen war berechnet worden auf Grund der jetzigen Ausdehnung. Die Reichsregierung behält sich vor, sobald die Mittel zur Verfügung stehen, die Ermächtigung auch auf Schleswig-Holstein auszudehnen. In der Frage des Industrie-Bankgesetzes hatte die Reichsregierung gebeten, die Zahl der Ausschichtsratsmitglieder auf 29 zu beschränken. Im Reichsratsplenum ist die alte Fassung von 33 Mitgliedern aber eingefügt worden, davon 2 Mitglieder der Industrie und 2 der Breuereifabrik. Auch in diesem Falle hat die Reichsregierung eine Doppelvorlage für notwendig gehalten, weil sie das Gremium ohnehin schon für zu schwerfällig hält. Schließlich hat noch die Erweiterung des Geschäftsbereichs der neuen Industrie-Bank divergierende Auffassungen ergeben. Die Reichsregierung wünscht keine Beschränkung des Aufgabekreises für die Bank.